



BESTATTUNG
POMPES
FUNÉBRES

Erledigung durch Trauerfamilie:

Erbschaftsamt / Ver- siegelungsbeamter der Gemeinde

DIE VERSTORBENE PERSON IST WOHNHAFT (NIEDERLASSUNG) IN BIEL/BIENNE:

Vereinbaren Sie bitte einen Termin mit dem Erbschaftsdienst:

Erbschaftsdienst Stadt Biel, Zentralstrasse 49,
2501 Biel, Tel. 032 326 20 17 / 19

DIE VERSTORBENE PERSON WOHNTE (NIEDERLASSUNG) IN EINER ANDEREN GEMEINDE ALS BIEL/BIENNE:

Das Erbschaftsamt der Einwohnergemeinde vereinbart mit Ihnen einen Termin.

ES IST EIN SIEGLUNGSPROTOKOLL ZU ERSTELLEN.

Diese Massnahme ist vom kantonalen Recht vorgeschrieben (Art. 13ff. des Dekrets über die Aufnahme des Inventars) und ist Teil der Erbschaftssicherungsmassnahmen. Inhalt sind Angaben über die finanziellen Verhältnisse und über die gesetzliche Erbfolge.

Sind Vermögenswerte von über sFr. 100 000.– vorhanden, ordnet der zuständige Regierungsstatthalter die Errichtung eines Steuerinventars an und bestimmt einen Notar des Kantons Bern, welcher mit der Errichtung beauftragt ist (die Erben können einen Notar vorschlagen).

Je nach den Umständen können andere Erbschaftssicherungsmassnahmen beantragt und/oder von Amtes wegen von der Vormundschaftsbehörde angeordnet werden (Bsp. Erbschaftsinventar, Erbschaftsverwaltung).

Personalien der gesetzlichen Erben

- Vorname, Name (bei Frauen auch Ledigname), Adresse, Zivilstand (Ehegatten, Kinder, Eltern, Geschwister)

Familienbüchlein

- Existiert nur, wenn verheiratet

Testament / Erbvertrag / Ehevertrag

- Sofern existiert / oder Angabe, wo hinterlegt

Letzte Steuererklärung

- Mit Schulden- und Wertschriftenverzeichnis

Bank- / Postkonto / Wertpapiere

- Konten, Sparheft, Obligationen, Aktien, Darlehen, Hypotheken beider Eheleute

Geschäftsabschluss

- Aktiven und Passiven per Todestag

Angaben über

- Beteiligungen an Gesellschaften, Patente, Erbschaften, Geschäftsvermögen
- Grundstücke, Liegenschaften, Mietzinseinnahmen
- Barschaften, Edelmetalle, Sammlungen (Briefmarken, Münzen, Bilder)
- Ausgerichtete Vorempfänge